

2050/J XXII. GP

Eingelangt am 09.07.2004

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

der Abgeordneten Öllinger, Freundinnen und Freunde

an den Bundeskanzler

betreffend das Kostenrisiko bzw. die Kostenübernahme von Gerichtsverfahren

Zu den Kernaufgaben von Nationalratsabgeordneten zählt die politische Kontrolle der Bundesregierung und ihrer Mitglieder. Im Rahmen dieser Aufgabe müssen Abgeordnete selbstverständlich auch die Öffentlichkeit und damit die Medien informieren – ansonsten würde die politische Kontrolle hinter verschlossenen Türen erfolgen und ins Leere laufen.

In einem Rechtsstaat ist es das Recht eines jeden Menschen, seine tatsächlichen oder vermeintlichen Ansprüche von einem unabhängigen Gericht überprüfen zu lassen. Es ist aber auch völlig klar, dass bei der Beurteilung der Prozessaussichten das Kostenrisiko und die Kostentragung eine nicht zu unterschätzende Rolle spielen. Wer kein Kostenrisiko trägt, wird eher den Rechtsweg einschlagen. Besonders heikel ist diese Frage, wenn Mitglieder der Bundesregierung gegen Medien, Oppositionsparteien und –poltikerInnen wegen zulässiger Meinungsäußerungen im Rahmen der politischen Kontrolltätigkeit gerichtlich vorgehen.

Die unfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

- 1) Übernimmt das Bundeskanzleramt generell die Kosten bzw. das Kostenrisiko von Gerichtsverfahren, die der Bundeskanzler, gegebenenfalls auch seine Staatssekretäre, als Kläger (Antragsteller) bzw. als Beklagter (Antragsgegner) betreibt?
- 2) Welche Kriterien bestehen, ob und wann das Bundeskanzleramt die Kosten bzw. das Kostenrisiko von Klagen den Bundeskanzler (bzw. seine Staatssekretäre) übernimmt?
- 3) Übernimmt das Bundeskanzleramt generell die Kosten bzw. das Kostenrisiko von Gerichtsverfahren die gegebenenfalls Sie als Bundeskanzler (bzw. Ihre Staatssekretäre) gegen

- a) Abgeordnete,
- b) Parlamentsklubs,
- c) politische Parteien
- d) PolitikerInnen oder
- e) Medien

führen?

4) Welche Kosten in welchen gerichtlichen Verfahren gegen

- a) Abgeordnete,
- b) Parlamentsklubs,
- c) politische Parteien,
- d) PolitikerInnen oder
- e) Medien

wurden vom Bundeskanzleramt bzw. Ihren Staatssekretären für Sie seit dem Jahr 2000 übernommen?

5) Übernimmt das Bundeskanzleramt die Kosten bzw. das Kostenrisiko von Gerichtsverfahren die

- a) Abgeordnete,
- b) Parlamentsklubs,
- c) politische Parteien,
- d) PolitikerInnen oder
- e) Medien

gegen den Bundeskanzler (bzw. seine Staatssekretäre) führen?

6) Wird die Generalprokurator über Gerichtverfahren (entsprechend der Frage 1 – 5) informiert und wer beauftragt die einschreitenden RechtsanwältInnen?
7) Besteht für Gerichtverfahren (entsprechend der Frage 1 – 5) eine Rechtsschutzversicherung? Wenn ja, von wem werden die Prämien bezahlt?